



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at

Wien, am 9. Juni 2022
Zl. K-901/090622/HA,SM

GZ: 2022-0.402.071

Betreff: Finanzausgleichsgesetz 2017 und Bildungsinvestitionsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Ad Änderung Finanzausgleichsgesetz 2017

Intention des vorliegenden Entwurfs einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist es unter anderem, durch die Mitfinanzierung des Bundes beim Einsatz von Verwaltungspersonal das Lehrpersonal von Verwaltungsaufgaben an Pflichtschulen zu entbinden. Assistenzkräfte sollen zukünftig die Schulverwaltung vor Ort unterstützen.

Wenngleich es erfreulich ist, dass der Bund nun Bereitschaft zeigt, sich an den Kosten für die Assistenzkräfte zu beteiligen (2/3 der Kosten, gedeckelt mit 15 Mio. Euro pro Jahr), ist aus Sicht der Gemeinden klar, dass dieses Personal (wie schon beim Pilotprojekt der letzten zwei Jahre) nicht von den Gemeinden, die im Übrigen für die Beistellung dieses Personals gar nicht zuständig sind, angestellt werden kann.

Eine Anstellung von administrativen Assistenzkräften kann sinnvollerweise nur über Personalpools bzw. Personalagenturen erfolgen. Eine Anstellung durch Gemeinden scheitert bereits an der Auslastung des Personals (in vielen Schulen ist, wenn überhaupt, eine Anstellung von mehr als 10 h/Woche nicht erforderlich).

Auch positiv zu werten ist, dass sich der Bund nun ebenso auf Grundlage des FAG verpflichtet, einen Beitrag der Kosten für die Schulsozialarbeit im Ausmaß von 50 % zu übernehmen (gedeckelt mit 7 Mio. Euro pro Jahr). Wie beim administrativen Assistenzpersonal gilt auch in diesem Bereich, dass die Gemeinden für die





Anstellung dieses Personals nicht zuständig sind und die Personaladministration ohnedies über die Bildungsdirektion erfolgen muss.

Ad Änderung Bildungsinvestitionsgesetz

In Anbetracht der Tatsache, dass mit Ende dieses Jahres bzw. mit kommendem Schuljahr die Finanzierung ganztägiger Schulangebote im bisherigen Ausmaß nicht mehr gewährleistet wäre, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgereicht hätten, um insbesondere den Bestand ganztägiger Schulangebote (Personalkostenzuschüsse) zu finanzieren, wird die vorliegende Änderung ausdrücklich begrüßt.

Mit der Verlängerung der Möglichkeit der Ausschöpfung von (nach wie vor) nicht verbrauchten Mitteln aus der bereits ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarung und der Erweiterung von 80 % auf 100 % der nicht verbrauchten Mittel sollte bis zum Ende des Jahres 2023 die Finanzierung im bisherigen Ausmaß sichergestellt sein.

Klar ist aber, dass zügig Gespräche über die Finanzierung ganztägiger Schulangebote über das Jahr 2023 aufgenommen werden sollten. Ziel sollte sein, eine tragfähige und zugleich dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel